

Anregung gem. § 21 Abs. 4 Hauptsatzung an die Verwaltung

## **Straßenverengung Davertstraße zurückbauen**

Die Bezirksvertretung Hiltrup möge beschließen:

Die einseitige Straßenverengung westlich der Davertstraße, in Höhe der Hausnummer 22 bzw. des Lailly-en-Val-Platzes, wird zeitnah zurückgebaut.

### Begründung:

Die einseitige Straßenverengung an der Davertstraße wurde vor mehreren Jahrzehnten eingerichtet, in einer Zeit, in der das Verkehrsaufkommen deutlich geringer war als heute. Angesichts der aktuellen Verkehrssituation führt die Verengung zu erheblichen Nachteilen für den Verkehrsfluss sowie für die Lebensqualität der Anlieger. Im Einzelnen:

- **Verkehrsbehinderungen für Anlieger:** Die Verengung verursacht regelmäßig Rückstaus, wodurch Anwohner teils massiv beeinträchtigt werden. Es wird berichtet, dass Anlieger ihre Grundstücke oft nur schwierig verlassen können.
- **Erhöhte Umweltbelastung:** Der durch die Straßenverengung ausgelöste Stopp-and-Go-Verkehr führt zu unnötig hohen Immissionen durch Lärm und Abgase.
- **Gefährdung des Radverkehrs:** Radfahrende, die auf der Fahrbahn fahren müssen, erleben in diesem Bereich ein erhöhtes Unsicherheitsgefühl, da sie im Rückstau von Kraftfahrzeugen bedrängt werden. Die derzeitige Verkehrsführung ist daher nicht mit den Anforderungen an eine sichere und nachhaltige Mobilität vereinbar.
- **Überregionaler Verkehrsdruck:** Bei Störungen oder Staus auf der Autobahn A1 wird die Ortsdurchfahrt gemäß Navigationssystemen zur bevorzugten Ausweichroute, obgleich die beschilderte Ausweichroute eine andere ist. Dies führt zu einer erheblichen Belastung des Verkehrs in Amelsbüren und darüber hinaus.
- Die Straßenverengung in Höhe des Festplatzes verschärft diese Problematik deutlich, da sie den Verkehrsfluss an einer ohnehin hochfrequentierten Stelle weiter behindert. Der Rückstau, für Verkehre vom Autobahnanschluss Hiltrup/Amelsbüren in südliche Fahrtrichtung, reicht dabei oft bis zum Kreisverkehr Amelsbürener Straße/Wiedaustraße/Thierstraße und darüber hinaus.
- **Alternativen für Verkehrsberuhigung sind vorhanden:** Bereits bestehende Maßnahmen wie der Fahrbahnteiler am Ortseingang sowie das Dialogdisplay an der Kreuzung Davertstraße/Deermannstraße erfüllen die Funktion der Verkehrsberuhigung. Diese Elemente wirken gezielt auf eine Temporeduktion hin, ohne den Verkehrsfluss nachhaltig zu beeinträchtigen.

Angesichts der erheblichen Nachteile der Straßenverengung, insbesondere für den Anliegerverkehr, die Umwelt und die Verkehrssicherheit, ist ein Rückbau gerechtfertigt und geboten. Die bestehenden Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung bieten ausreichend Alternativen, um die Verkehrssicherheit in diesem Bereich auch ohne die Verengung zu gewährleisten.

Münster, 14. Januar 2025

Gez. Jürgen Krichel und Fraktion